

**Griechische Palaeographie.** Von V. Gardthausen. Zweiter Band: Die Schrift, Unterschriften und Chronologie im Altertum und im byzantinischen Mittelalter. 2. Auflage. Mit 35 Figuren und 12 Tafeln. gr. 8° (VIII u. 516) Leipzig 1913, Veit & Co. M 16.—

Dankbar begrüßt die Gelehrtenwelt das Erscheinen des zweiten (Schluß-) Bandes der griechischen Paläographie. So hat sich denn der in der Vorrede zum ersten Band angekündigte Plan verwirklichen lassen.

Opfer mußten wohl gebracht werden, und die vorgeschlagenen Ausscheidungen waren nicht zu umgehen. Daher hat in der Neubearbeitung das Kapitel „Benannte Schreiber“ keine Stelle mehr gefunden. Desgleichen sind die Abschnitte „Heimat der Schreiber“ und — wenigstens zum größten Teil — „Angewandte Paläographie“ in Wegfall gekommen, auch die vom Griechischen abgeleiteten Alphabete fehlen. Erfreulicherweise hat man von der Aufzählung der datierten Handschriften nicht ganz abgesehen. Nach dem von mir gemachten Vorschlag (diese Zeitschrift Bd. 82 [1912] 442) finden sich nahezu 250 der wichtigsten datierten Handschriften und Urkunden vom Jahre 310 v. Chr. bis 1595 n. Chr. in zeitlicher Folge zusammengestellt (S. 515 f.). Damit ist das reiche, durch den ganzen Band zerstreute Material gesammelt und dem Benützer leicht zugänglich gemacht.

Die Anlage des Werkes hat keine Änderung erlitten. In den zwei Büchern „Schriftwesen“ und „Unterschrift und Chronologie“ gelangt die eigentliche Paläographie zur Darstellung. Der praktische Gebrauchswert liegt im ersten Buch, was schon durch dessen Umsang (420 Seiten) zum Ausdruck kommt. Mit Rücksicht auf den Zweck des Werkes mußten hier eingehende Untersuchungen und Vergleichungen der Schriftgattungen, selbst der Buchstaben und ihrer Form angestellt werden, die fast nur dem Fachgelehrten dienlich sein können. Trotzdem kommen auch da größere Abschnitte vor, die nicht einzig dem Paläographen wichtig erscheinen dürften. Die Fragen über den Ursprung und die Geschichte der griechischen Schrift reichen in ihrer Bedeutung tief in das Gebiet der Kulturgeschichte hinein. Auch über die altkretische, mykenische, troische und kyprosische Schrift und deren Entzifferung wird sich jeder Gebildete gerne unterrichten. Die künstlichen Schriftarten, Tachygraphie und Kryptographie, sind in sich schon Erscheinungen ganz eigener Art und Tragweite. Welchen Wert die Unterschriften der Schreiber, ihre Angaben über Bestellung, Ausführung, die Datierung haben können, braucht kaum eigens betont zu werden. Eine Paläographie wird so von selbst ein Abschnitt der Kulturgeschichte.

Die Fortschritte der Wissenschaft kommen auch im zweiten Bande kräftig zum Ausdruck. Unser Wissen über die eigentlich literarische Periode des griechischen Schriftwesens ist ganz überraschend erweitert worden. Dabei kommt der Hauptgewinn der griechisch-römischen Zeit und Herrschaft in Agypten zugute. Durch die Funde der jüngeren Vergangenheit sind wir über diese Jahrhunderte fast ebenso gut unterrichtet wie über jede beliebige Periode. Originalurkunden aus allen Gebieten des öffentlichen wie privaten Lebens, vertrauliche Mitteilungen persönlichster Art, wie Erklasse der Behörden, Briefe, Verträge, Bestellungen, Klagen, Urteile, kleinere und größere Bruchstücke von bisher bekannten oder un-

bekannten Literaturwerken sind zutage gekommen. Zahlreiche Stücke können nach Alter und Herkunft auß genaueste bestimmt werden und bieten somit unanfechtbare und zuverlässige Unterlagen für die Einreihung der nicht datierten, besonders der literarischen Funde. So gelingt es verhältnismäßig leicht, die Entwicklung der beiden Hauptgattungen der Schrift, der literarischen und nicht literarischen, zu zeichnen.

Allerdings hat Gardthausen diese Bezeichnungen nicht aufgenommen und er darf dabei der Zustimmung der Fachgenossen sicher sein. Die Scheidung der Papyri in literarische und nichtliterarische, wie sie namentlich in den englischen Ausgaben angewandt wird, ist wohl berechtigt, wenn der Inhalt der Schriftwerke der Unterscheidung zugrunde gelegt wird. Für den Paläographen ist sie nicht zulässig, wir haben rasch hingeworfene Zeilen neutestamentlicher Texte in der Schrift des alltäglichen Lebens und Beispiele der schönsten und sorgfältigsten Schrift in Urkunden, die ihrem Inhalt nach den literarischen Erzeugnissen so ferne als möglich stehen. Gardthausen benennt die Schrift des gewöhnlichen Lebens nicht unzutreffend „Briefschrift“, wohl noch bezeichnender ist der von Traube vorgeschlagene Ausdruck „Bedarfsschrift“, da er allgemeiner und umfassender ist. Für beide Schriftgattungen liegt nun ein mehr als ausreichendes Material vor. Doch ist es durch die Sache gegeben, daß gerade die datierten Stücke zumeist den Charakter der Bedarfsschrift aufweisen.

Die Buchschrift, insbesondere die Unziale, ist mit großer Sorgfalt untersucht worden, die Unterscheidung zwischen Pergament- und Papyrusunziale gut begründet und in gesonderter Behandlung durchgeführt. Die Beziehungen zwischen den beiden Formen liegen klar zutage, ja die Beurteilung unserer alten berühmten Bibelhandschriften wird durch das neue Material wesentlich erleichtert. Auch können diese Handschriften endlich aus der bisherigen Vereinsamung, die zum Teil künstlich geschaffen und erhalten erscheint, mehr und mehr losgelöst werden. Die Funde der letzten Jahre sind verzeichnet und besprochen, so die sogenannten Freerhandschriften, deren Aufstehen damals ein gewisses Aufsehen erregte.

Auffällig mag es erscheinen, daß als Grundlage und Ausgangspunkt für die Unziale nicht der Codex Vaticanus, sondern der Sinaiticus dienen muß. Vor 30 Jahren, kurz nach der Auffindung der Handschrift, war das begreiflich. Damals mochten auch Erörterungen über Entdeckung und Erwerb des Codex am Platze sein, heute kommt die Handschrift in einem Handbuch der Paläographie doch nur als Schriftenmal in Betracht. Und da erhebt sich die Frage, ob Gardthausen doch nicht besser daran getan, der römischen Handschrift den Vorrang zuzuerkennen. Sie erscheint nicht nur wegen ihres Textes, sondern auch wegen mancher paläographischen Eigentümlichkeiten geeigneter und wichtiger. Vielleicht war für Gardthausen der Umstand, daß er in den Leipziger Blättern des Friderico-Augustanus den Sinaiticus selbst benützen konnte und daß die Schrift nicht wie beim Vaticanus von späterer Hand nachgezogen ist, für seine Wahl bestimmend. Allein auch im Vaticanus finden sich längere Stellen, die von dem späteren Schreiber unberührt geblieben sind, es sind immer die aus Versehen zweimal geschriebenen Verse oder Worte, so etwa Röm. 4, 4; da zeigt sich die Schrift in ihrer ursprünglichen Form und in einer Schönheit, an die der Sinaiticus nicht heranreicht. Dazu zeichnet sich die Handschrift durch ein altes Akzent- und Punktationssystem aus, das wohl der Beachtung

wert gewesen wäre. So wird z. B. die als Ausnahme gewertete Tatsache, bei Doppellaugen Alzen und Spiritus dem ersten Laut zuzuweisen, im *Vaticanus* beobachtet. Die Untersuchung über die Entstehungszeit der beiden großen Handschriften ergibt auch heute noch kein bestimmteres Ergebnis als vor beinahe 40 Jahren. Die Form der Schriftzeichen allein, die übrigens noch Anlaß zu genaueren Beobachtungen geben könnten, genügt nicht. Auch der schon in der ersten Auflage verwertete Brief des hl. Athanasius an die Enfiedler in der Wüste, C. I. Gr. IV 8607, darf in seinem Zeugnis nicht überschätzt werden, überdies ist die Ansetzung um mehrere Jahrzehnte zu früh: nicht um 330, wie Gardthausen annimmt und auch in die 2. Tafel übernommen hat, ist der Brief verfaßt, sondern nach 364, die Inschrift also entsprechend später. Damit wird indes Gardthausens Ansetzung eher bestätigt als umgestoßen. Ich möchte seine Zeitbestimmung für *Sinaiticus*, die Wende des 4. zum 5. Jahrhundert, für sehr wahrscheinlich halten. Die Versuche, *Sinaiticus* und *Vaticanus* unter die berühmten konstantinischen Handschriften einzureihen, sollten aufgegeben werden. Es läßt sich schließlich kein stichhaltiger Grund für diese Annahme beibringen.

Nicht weniger als die Unziale hat die Kursive in der neuen Bearbeitung gewonnen. Auch hier hat sich das Material so gehäuft, daß es uns nunmehr möglich ist, eine fortlaufende, lückenlose Entwicklungsreihe aufzustellen. In der Behandlung wie in den Tafeln kommt dieser Fortschritt ganz augenfällig zum Ausdruck, vielleicht darf man in diesen Abschnitten die wichtigste und dankenswerte Leistung der neuen Auflage erkennen. Die Behandlung der Kursive regt manche interessante Frage an; erinnert sei an die nationalen Schriftformen, über die wir leider nur wenig unterrichtet sind, an die Kanzleikursive, namentlich das Verhältnis zwischen römischer und griechischer Kanzleischrift.

Für die Kenntnis der Schrift und die Möglichkeit der Zeitbestimmung undatierter Schriftwerke waren genauere Prüfungen der Buchstabenbildung unerlässlich, Untersuchungen, die naturgemäß nur für den Fachgelehrten geschrieben sind. Im darstellenden Teil wie in den Tafeln ist reichlicher Stoff geboten. Trotz der sorgfältigsten Feststellungen solcher Art wird eine Zeitbestimmung häufig nur annäherungsweise versucht werden dürfen, und der von Gardthausen zunächst für die Beurteilung der Pergamentunziale aufgestellte Satz: „Man darf nicht fragen, wie alt, sondern wie jung eine Handschrift sein kann“ (S. 119), darf ganz allgemeine Geltung beanspruchen.

Unter den Zugaben der zweiten Auflage ist die Abhandlung über das stumme *Tota* (S. 241—244) zu erwähnen. Über die sakralen Kürzungen hätte wohl etwas ausführlicher gesprochen werden sollen. Die Chronologie hat eine nicht unwesentliche Erweiterung erfahren, die Chronologische Tabelle beginnt mit dem Jahr 313, dem der Einführung der Indiktion. Die Buchstaben haben ein gesondertes Register erhalten, das mit dem der datierten Schrift gute Dienste leisten wird.

Was der Benutzer von einem Handbuch billigerweise erwarten darf, leistet die Neuauflage; sie wird sich als nützliches, brauchbares Hilfsmittel bewähren und das Buch sein, das dem wissenschaftlichen Arbeiter unentbehrlich sein wird. Dem Historiker und Freund des Altertums wird ein Vergleich der beiden Auflagen der sprechende Beweis für die vielseitigen Fortschritte auf diesem Gebiete sein.

Die Erfüllung aller Wünsche kann ein solches Werk nicht bringen. In der Durcharbeitung des einzelnen hätte ohne Zweifel noch mehr geschehen können. Beim Gebrauch stellen sich die Wünsche und Fragen ein, und je mehr ein Gelehrter sein eigenes Forschungsgebiet durchdringt, um so mehr wird er imstande sein, seine Wünsche zu nennen. Im allgemeinen wird man auch vom zweiten Bande sagen dürfen, daß Altes und Neues da oder dort zu unvermittelt nebeneinander steht und daß die Genauigkeit zu wünschen übrig läßt. So mag dem Historiker auffallen, daß etwa die Nachrichten der alten Schriftsteller über den Ursprung der Schrift zu wenig kritisch gesichtet sind; was soll etwa des Josephus Zeugnis für die Tatsache, daß zur Zeit Homers eine ausgebildete Buchstabschrift noch nicht bestand? Anderswo wird man sich wundern, den Tod des Arius unter dem Jahr 320 statt 336 zu finden. Doch gerade der Fachgelehrte, der sich berufen fühlen darf, als Sachverständiger zu urteilen, wird Einzelheiten gerne nachsichtiger beurteilen, weiß er doch am besten, was in einem solchen Handbuch an Einzeldurchdringung verlangt wird, wieviel von allen Seiten zusammengetragen werden muß, bis ein Gesamtbild gegeben werden kann. Rückhaltlose Anerkennung wird das Bestreben finden, die forschreitende Entwicklung der Schriftformen klar zur Darstellung zu bringen. Damit wird das Werk zu einer Geschichte der griechischen Schrift von ihren Anfängen bis zum Ende der eigentlichen handschriftlichen Vervielfältigung der Schriftwerke.

August Merk S. J.